

deutschen Staaten aufzunehmen. Herr Kiesinger hat in seinem Brief vom 13. Juni versucht, von diesen Grundfragen abzulenken.

Seine Antwort beweist, daß die westdeutsche Politik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik im Grunde unverändert geblieben ist und sogar noch verschärft wird. Die Regierung in Bonn weigert sich nach wie vor, die politischen Realitäten anzuerkennen. Sie lehnt die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und dem westdeutschen Bundeskanzler ab und will Randfragen in den Mittelpunkt rücken, die nicht gelöst werden können, solange die Grundfragen der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten nicht durch ordentliche Verträge geregelt sind.

Der Kern der Antwort des Herrn Kiesinger ist die erneute Proklamation der rechtswidrigen Anmaßung der westdeutschen Regierung, für die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sprechen zu wollen. In den Wahlen vom 2. Juli hat die Bevölkerung unserer Republik den Bonner Machthabern erneut eine unmißverständliche Antwort erteilt. Bonn soll doch endlich zur Kenntnis nehmen: Für die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik sprechen einzig und allein die vom Volke gewählten Organe des sozialistischen Staates unserer Republik. Solange die westdeutsche Regierung auf der völkerrechtswidrigen Alleinvertretungsanmaßung beharrt, solange blockiert sie die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten.

Ausdrücklich erklärte der westdeutsche Kanzler am 29. Juni, seine Regierung sei „zu Verhandlungen über eine Gewaltverzichtserklärung mit Politikern aus dem anderen Teil Deutschlands nicht bereit“.

Wer ernsthafte Verhandlungen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik anstrebt, muß die Alleinvertretungsanmaßung endlich beenden und alle Gesetze aufheben, die ihrer Durchsetzung dienen sollen. Die Bonner Machthaber sollten endlich begreifen, daß sie mit ihrer Politik, die gegen die europäische Sicherheit und gegen die Lebensinteressen der beiden deutschen Staatsvölker gerichtet ist, niemals durchkommen werden. Auch die sogenannte Modifizierung der Alleinvertretungsanmaßung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser völkerrechtswidrige Anspruch eine brutale juristische Aggression darstellt. Es geht aber nicht um